

Beilagen Traktandum 8

Antrag Richtlinien Nationalliga Art. 4.2

Antragsteller: TTC Wil SG
Zuständige Instanz: Nationalliga-Versammlung (NLV)
Zustellungstermin: 16. Januar 2019
Abstimmungstermin: 02. März 2019
Inkrafttreten: Saison 2019/20

Änderung der Richtlinien Nationalliga: Spielverschiebungen

a) Antrag

Art. 4.2 Richtlinien Nationalliga ist wie folgt zu ergänzen:

4.2 Spielverschiebungen werden anlässlich eines offiziellen Spieleraufgebots eines Stammspielers einer Mannschaft durch STT für eine offizielle Veranstaltung vom NL bewilligt. **Eine Spielverschiebung wird nicht bewilligt, sofern der zur Spielverschiebung ersuchte Verein nachweisen kann, dass die Sporthalle bereits durch einen anderen Sportverein belegt ist und somit eine Spielverschiebung verunmöglicht wird.**

Dies gilt auch für Spiele der Herren-NL bei Aufgebotsen für mitspielende Damen. Spiele eines offiziellen Wettbewerbes der ETTU gelten ebenfalls als Verschiebungsgrund im Sinne dieses Artikels. Die entsprechenden Spiele sind vorzuverschieben, Aufgebote zu Auswahltreffen der RV und Aufgebote für STT-Funktionäre und –Trainer sind kein Grund für NL-Spielverschiebungen.“

b) Begründung

Zum zweiten Mal hat der Nationaltrainer dieses Jahr wieder die internationalen Einsätze nicht richtig planen können und damit wieder Unruhe in den NLA-Spielplan gebracht. Er scheint - trotz mehreren Jahren Erfahrung - zu verkennen, wie schwierig es ist, nachträglich in überfüllten Sporthallen noch einen freien Termin für eine alternative Hallenbelegung zu finden. Durch die Reglementsergänzung des Art. 4.2 der Richtlinien Nationalliga soll dies in Zukunft vermieden werden.

c) Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung der Richtlinien Nationalliga bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). **Gegenanträge sind schriftlich bis zum 27. Februar 2019 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.**

Gegen-Antrag Richtlinien Nationalliga Art. 4.2

Antragsteller: NL-Vorstand
Zuständige Instanz: Nationalliga-Versammlung (NLV)
Zustellungstermin: 24. Januar 2019
Abstimmungstermin: 02. März 2019
Inkrafttreten: Saison 2019/20

Änderung der Richtlinien Nationalliga: Spielverschiebungen

a) Antrag

Art. 4.2 Richtlinien Nationalliga ist wie folgt zu ergänzen:

4.2 Spielverschiebungen werden anlässlich eines offiziellen Spieleraufgebots eines Stammspielers einer Mannschaft durch STT für eine offizielle Veranstaltung vom NL bewilligt. **Der Heimverein muss alles in seiner Macht Stehende tun, um diese Spielverschiebung zu bewilligen und einen Termin und eine Halle zu finden, um seinen Gegner willkommen zu heißen. Für den Fall, dass der Heimverein nachweisen kann (Belege, die über die Geschäftsstelle an den NL-Vorstand zu senden sind), dass er keine Lösung hat (inkompatibles Datum oder keine verfügbare Halle), kann die Spielverschiebung vom NL-Vorstand nicht akzeptiert werden und die Begegnung muss zu dem im Kalender angegebenen Datum und der vorgesehenen Uhrzeit stattfinden.**

Dies gilt auch für Spiele der Herren-NL bei Aufgebotsen für mitspielende Damen. Spiele eines offiziellen Wettbewerbes der ETTU gelten ebenfalls als Verschiebungsgrund im Sinne dieses Artikels. Die entsprechenden Spiele sind vorzuzuschieben, Aufgebote zu Auswahltreffen der RV und Aufgebote für STT-Funktionäre und –Trainer sind kein Grund für NL-Spielverschiebungen.“

b) Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung der Richtlinien Nationalliga bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). **Gegenanträge sind schriftlich bis zum 27. Februar 2019 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.**

Gegen-Antrag Richtlinien Nationalliga Art. 4 und Art. 2

Antragsteller: TTC Neuhausen
Zuständige Instanz: Nationalliga-Versammlung (NLV)
Zustellungstermin: 27. Februar 2019
Abstimmungstermin: 02. März 2019
Inkrafttreten: Saison 2019/20

Änderung der Richtlinien Nationalliga: Spielverschiebungen/Spielplanerstellung

a) Antrag

Art. 4.2 ist unverändert zu lassen

Art. 2 Richtlinien Nationalliga ist wie folgt zu ergänzen:

Neu: Art. 2.10 Die Geschäftsstelle STT legt für die Terminplanung STT zwei Reserve-Wochenenden fest, die für Spielverschiebungen für Nationalliga-Spiele genutzt werden müssen.

b) Begründung

Siehe Stellungnahme zu Traktandum 8.

c) Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung der Richtlinien Nationalliga bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen).

Antrag Richtlinien Nationalliga Art. 4.4

Antragsteller: TTC Wil SG
Zuständige Instanz: Nationalliga-Versammlung (NLV)
Zustellungstermin: 16. Januar 2019
Abstimmungstermin: 02. März 2019
Inkrafttreten: Saison 2019/20

Änderung der Richtlinien Nationalliga: Spielverschiebungen

a) Antrag

Art. 4.4 Richtlinien Nationalliga ist wie folgt zu ändern:

4.4 Das entsprechende Aufgebot für einen Spieler gemäss Art. 4.2 ist von der Geschäftsstelle STT mindestens ~~35~~ **90** Tage vor dem Spiel den betroffenen Clubs (Club mit aufgebotenem Spieler gemäss Art. 4.2 und betroffener Club gemäss Spielplan) schriftlich bekannt zu geben.

b) Begründung

Die Frist von 35 Tagen ist eine unzumutbare Frist. Diese Frist müsste mindestens 90 Tage betragen. Der Nationaltrainer hat die Pflicht, die internationalen Spieltermine früher zu organisieren. Andere Landesverbände planen und organisieren diese Anlässe zu einem viel früheren Zeitpunkt, sogar unter der Woche, um den Spielbetrieb möglichst nicht zu stören. Sollte dieser Änderungsantrag keine Mehrheit finden, sehen wir uns veranlasst, einen Antrag zu stellen, der vorsieht, die durch den STT verursachten Mehrkosten dem STT zu belasten.

c) Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung der Richtlinien Nationalliga bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). **Gegenanträge sind schriftlich bis zum 27. Februar 2019 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.**

Antrag Richtlinien Nationalliga Art. 4.4

Antragsteller: NL-Vorstand
Zuständige Instanz: Nationalliga-Versammlung (NLV)
Zustellungstermin: 24. Januar 2019
Abstimmungstermin: 02. März 2019
Inkrafttreten: Saison 2019/20

Änderung der Richtlinien Nationalliga: Spielverschiebungen

a) Antrag

Art. 4.4 Richtlinien Nationalliga ist wie folgt zu ändern:

4.4 Der Nationaltrainer muss der Geschäftsstelle den Kalender der Wettkämpfe mitteilen, an denen er mit den Spielern der Nationalmannschaft teilnehmen möchte, und dies unbedingt vor dem Entwurf des Terminkalenders für die folgende Saison. Das entsprechende Aufgebot für einen Spieler gemäss Art. 4.2 ist von der Geschäftsstelle STT so schnell wie möglich den betroffenen Clubs (Club mit aufgebotem Spieler gemäss Art. 4.2 und betroffener Club gemäss Spielplan) schriftlich bekannt zu geben. Dieses Aufgebot (per E-Mail mit Kopie an den LN-Vorstand) muss mindestens 35 Tage vor der Begegnung versandt werden, andernfalls könnte der LN-Vorstand die Verschiebung ablehnen, wenn keine Einigung zwischen den betroffenen Clubs erzielt worden ist.

b) Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung der Richtlinien Nationalliga bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). **Gegenanträge sind schriftlich bis zum 27. Februar 2019 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.**

Traktandum 8 / NLV 2.3.2019 - Stellungnahme TTC Neuhausen

Anträge Richtlinien Nationalliga

- Art. 4.2. Spielverschiebungen
 - Antrag TTC Wil
 - Antrag NL-Vorstand
- Art. 4.4. Verschicken des Aufgebots
 - Antrag TTC Will
 - Antrag NL-Vorstand

Beide Anträge sind thematisch miteinander verwandt weil es um STT-Aufgebote für Kaderspieler geht, die als Stammspieler in NL-Vereinen eingesetzt werden. Weil derzeit viele STT-Kaderspieler in NLA und NLB-Vereinen zum Einsatz kommen und potenziell viele Spiele betroffen sind, betrifft diese Thematik alle NLA- und NLB-Vereine. Es treffen hierbei viele unterschiedliche Interessen aufeinander, die es schwierig machen, in der Praxis eine für alle Parteien gutes «Handling» sicherzustellen:

Relevante Facts zum Thema

a) ITTF-Planung nach Kalenderjahr und nicht nach Wettkampf-Saison

Die ITTF plant die Turniere nach Kalenderjahr und die Landesverbände wie STT nach Wettkampf-Saison. Dies hat zur Folge, dass im Zeitpunkt der Terminplanung STT (März/April) für die Folgesaison, die ITTF-Termine ab 1. Januar der Folgesaison nicht bekannt sind. Somit sind für STT weder die Anzahl Turniere noch die definitiven Turnier-Termine bekannt.

b) Anmeldung für ITTF-Turniere

In der Praxis werden die ITTF-Turniere 6 bis 8 Wochen vor Durchführung zur Anmeldung freigeschaltet. Dann werden allgemeiner Zeitplan und Spielmodus bekannt. Erst dann ist es bekannt ob es z. B. eine U21 Kategorie gibt, ob in Gruppen oder direkt mit k.o. System gespielt wird. Setzung der Spieler und Tageszeitplan werden erst 1-2 Wochen vor dem Turnierbeginn bekannt. Wie viele Doppel-Paarungen und Einzel Teilnehmer pro Nation erlaubt werden ist es erst 4 Wochen vor dem Turnierbeginn bekannt. Die Spieler werden zwar 6 - 8 Wochen vorher anmeldet, aber der Turnier-Organisator später Einschränkungen vornehmen.

Beispiele aus dieser Saison (Quelle Samir Mulabdic/Nationaltrainer STT)

- 1) Januar in Ungarn: Einschränkung Teilnahme auf ein Doppel und ein Mixdoppel.
- 2) Februar in Portugal: Erst 7 Tage vor dem Turnierstart wurde der Tagesplan bekannt und wir haben festgestellt, dass Rachel erst ab dem dritten Turniertag zu ersten Mal spielt. Oft können wir noch nicht mal wissen ob wir die Flüge buchen können weil wir nicht wissen wann sie spielt. Das ist zurzeit die Realität in der Praxis.

c) ITTF-Turniere die von STT besucht werden

In der Praxis kommt es gerade in den Monaten Februar, März, April und Mai zu vielen internationalen Einsätzen, die zum Zeitpunkt der Terminplanung von STT nicht bekannt sind und wie unter Lit A beschrieben nicht beeinflusst werden können.

d) **Heutige Regelung in NL-Richtlinien**

Die bestehende Regelung wurde kurz nach der Gründung der Nationalliga eingeführt und wollte eine praxistaugliche Lösung herbeiführen und die Interessen von STT, Vereinen und Spielern ausgewogen berücksichtigen und praxistauglich funktionieren.

Reglementarisch nicht verankert werden kann, eine professionelle und vorausschauende Planung von STT und NL-Vereinen, bei denen STT-Kaderspielern im Einsatz stehen

Im Terminkalender von STT wurden ein bis zwei Reserve-Wochenenden definiert, wohin die NL-Spiele verlegt werden konnten, womit die Anzahl Spielverschiebungen zum Vornherein reduziert werden konnte.

Fazit Antrag TTC Wil betr. Änderung Frist für STT-Aufgebote von 30 auf 90 Tage und Gegenantrag NL-Vorstand (NL-Richtlinien 4.2)

- Der Antrag ist nicht praxistauglich und würde zu vielen unerwünschten Nebenwirkungen führen. Die Aufgebote für Nationalspieler von STT müssen vorgehen. Innerhalb der bestehenden 35 Tage-Frist kann eine Lösung für einen neuen Spieltermin gefunden werden.
- Der Gegenantrag des NL-Vorstandes ist noch schlimmer und absolut praxisuntauglich. Er ist völlig unklar formuliert (war früher oder später Arbeit für die Rekurskommission bedeutet), führt zu einem administrativen Mehraufwand und würde letztlich dazu führen, dass der Heimverein entscheidet, ob ein Spiel verschoben wird oder nicht. Es ist für einen Heimverein ein leichtes eine Bestätigung zu erhalten, dass er keine Halle verfügbar hat und damit das übergeordnete Interesse zur Förderung von STT-Kaderspielern mit der Teilnahme an ITTF-Turnieren unterlaufen kann. Das wäre insbesondere für Vereine, die Spieler zu NL-Spielen einfliegen lassen, eine gute Gelegenheit die eigenen Reisekosten zu optimieren weil die Flugtickets frühzeitig und günstiger gebucht werden können. Dieses Interesse ist aus einer übergeordneten Sicht nicht schützenswert.
- Der Antrag des NL-Vorstandes wonach der NL-Trainer die Wettkampf-Termine für die Folgesaison mitteilen muss, ist aufgrund der ITTF-Planung wie erwähnt nicht praxistauglich. Der Nationaltrainer müsste eine Vielzahl von Terminen bekanntgeben, die dann in der Praxis nur teilweise benützt werden. Es würden Spiele verschoben werden, die gar nicht verschoben werden müssten, weil STT-Kaderspieler nicht für ein ITTF-Turnier aufgeboten werden weil es für diesen Spieler eine Teilnahme nicht sinnvoll ist. Eine gute Zusammenarbeit der STT-Geschäftsstelle, NL und Nationaltrainer STT/Ressort Leistungssport kann nicht reglementarisch verordnet werden. Es muss von den verantwortlichen Funktionären vorgelebt und eingefordert werden. Deshalb sollte dieser Antrag ebenfalls ersatzlos abgelehnt werden.

Nichtsdestotrotz gibt es Möglichkeiten, die bestehende Situation zu verbessern.

Gegenanträge TTC Neuhausen

a) STT sei aufzufordern, sich zusammen mit anderen Landesverbänden und der ETTU bei der ITTF in geeigneter Weise einzubringen, die ITTF-Terminplanung auf die Wettkampf-Saison auszurichten anstelle der bestehenden Planung nach Kalenderjahr. Damit könnte das Problem an der Wurzel gelöst werden.

→ **Konsultativabstimmung**

b) In die Terminplanung STT für die Mannschaftsmeisterschaft NLA und NLB werden mindestens zwei Reserve-Weekends eingeplant, die für Spielverschiebungen als Reservetermine genutzt werden können (müssen). Damit besteht die Möglichkeit, dass «gefährdete Spiele» bereits bei Erstellung der Spielpläne auf ein «sicheres» Wochenende zu verlegen. → **Antrag Art. 2.10**

27.2.19 US